

Abonnements-Bedingungen:

Abonnementpreis: 3.00 Mk. monatlich 36.00 Mk. ...

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne ...

Telegramm-Adresse: Sozialdemokrat Berlin.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.

Verantwortlicher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Freitag, den 24. November 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Verantwortlicher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Das Dienstpflichtgesetz im Hauptauschuss.

Keine Ueberstürzung!

Der Haushaltsausschuss des Reichstags hat gestern über das Dienstpflichtgesetz eine erste Besprechung abgehalten.

Die Besprechung hat gezeigt, daß von den Gruppen der Rechten abgesehen, alle Parteien in der Absicht einig sind, sich das Gesetz erst genau zu ansehen.

Bis dahin wird sich die sozialdemokratische Fraktion bemühen, den Gesetzentwurf so zu verbessern, daß eine schwere Schädigung der Arbeiterinteressen vermieden wird.

Bemerkenswert ist die Haltung der konservativen Redner. Insbesondere verdient das Wort des Grafen Westarp, das Volk wolle mit Rücksichtslosigkeit geführt werden.

Der Haushaltsausschuss des Reichstags trat am Donnerstag vormittag zusammen zu einer allgemeinen Aussprache über den Entwurf eines Gesetzes betr. den vaterländischen Hilfsdienst.

Die verbündeten Regierungen seien sich bewußt, daß die Einführung des vaterländischen Hilfsdienstes für alle nicht zur bewaffneten Macht einberufenen männlichen Deutschen vom 17. bis zum 60. Lebensjahre eine Maßnahme sei, die an Bedeutung alle bisher beschlossenen und ins Werk gesetzten Kriegsmassnahmen übersteige.

Der vaterländische Hilfsdienst sei die Folgerung aus der Tatsache, daß dieser Krieg um unser nationales Dasein und die Zukunft von Reich und Volk gehe, daß er nicht nur ein Krieg zwischen den bewaffneten Streitkräften der kriegführenden Staaten sei, sondern ein Krieg der Volkswirtschaften, ein Krieg der Völker selbst.

Die Aufgabe des Gesetzes sei die Mobilisierung der Arbeit.

Während unmittelbar nach Kriegsausbruch eine ganz außerordentliche Arbeitslosigkeit eintrat, die den Gegenstand einer der schwersten wirtschaftspolitischen Sorgen der ersten Kriegszeit bildete, hätten sich die Verhältnisse seither, wenigstens soweit männliche Arbeitskräfte in Frage kämen, in ihr Gegenteil verkehrt; statt Arbeits- herrsche ausgedehnter Arbeitermangel.

aus ihren bisherigen Tätigkeiten in andere, für Kriegführung und Volksernährung wichtigere liegen. Wie es schon jetzt in einzelnen Industriezweigen Betriebe gebe, die aus Mangel an Rohmaterial oder

Abfall mit einem geringen Bruchteil der noch heute in ihnen festgehaltenen Arbeitskräfte arbeiteten, so werde es in Zukunft nötig sein, systematisch Arbeitskräfte aus nicht lebenswichtigen Betrieben für solche frei zu machen, die für Kriegführung und Volksernährung unentbehrlich sind.

Der Staatssekretär würdigte dann die außerordentlichen Leistungen, die Deutschlands Industrie und Landwirtschaft in den Kriegsjahren vollbracht haben. Diese Leistungen, die unserer Kriegführung Rückhalt und Stütze gaben, seien im höchsten Maße bewundernswürdig.

Bei. Unsere Feinde hätten bisher eine solche Bereitschaft nicht gezeigt. Die Einführung des vaterländischen Hilfsdienstes werde unseren Feinden und der ganzen Welt beweisen, daß das deutsche Volk einmütig bis zum letzten Mann zum Durchhalten und zum Sieg entschlossen ist.

gab einen Ueberblick über die militär-technischen Anforderungen, denen mit Hilfe des Gesetzes Genüge geleistet werden soll. Er erinnerte hierbei an die großen Anstrengungen des englischen Munitionsministeriums und wies auf die auch für uns vorliegende Notwendigkeit einer sehr erheblichen Steigerung der Herstellung von Kriegsgerät aller Art hin.

konnte bei der Durchführung natürlich keine Rede sein. Die umfassendste freiwillige Mitarbeit aller Kreise der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer sei unbedingt erforderlich. Der Zwang sei als letztes Mittel unentbehrlich, könne aber der Aufgabe keineswegs allein oder auch nur in der Hauptsache genügen.

mit besonderer Vorsicht und ohne Gewaltfamkeit vorgenommen werden solle. Gerade hier müsse enge Zusammenarbeit zwischen der Industrie und dem Kriegsamt gesichert werden. Die Heranziehung der Hilfsdienstpflichtigen aus ihrer alten Beschäftigung solle nur allmählich nach Bedarf erfolgen.

anspannen werde. Neben den rein materiellen Hilfsmitteln sei der Wille des Volkes entscheidend für den Krieg und für den Sieg.

Darüber sei kein Zweifel, daß das ganze Volk bereit sei, alles, was an Kraft vorhanden ist, einzusetzen und zu organisieren. Erfreulich sei es, daß ganz besonders stark betont werde, daß in erster Linie auf freiwillige Dienstleistungen gerechnet werde.

festzulegen. Auch müßte dem Reichstag die Gelegenheit gegeben sein, hier ganz anders mitzuwirken, als es sonst bei Friedensgesetzen der Fall sei. Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze müßten dem Reichstage oder einem Ausschuss des Reichstags unterbreitet werden, bevor sie veröffentlicht werden.

Ueber die Art und Weise, wie die Spezialberatung am besten durchgeführt werden könne, müßte der Ausschuss sich später verständigen. Zunächst handele es sich nur um die grundsätzliche Stellung zu dem geplanten Gesetz. Er könne für seine Fraktion noch keine Erklärung hierüber abgeben, da die Fraktionsleitung erst gestern das Nähere über das neue Gesetz erfahren habe.

in dieser Sache würde keine Fraktion unterschiedenen Widerstand leisten. Ob der große Eingriff in unser Wirtschaftsleben, den das Gesetz bedingte, nötig sei, erhebe ihm sehr Zweifelhaft. Auch er sei der Meinung, daß auch ohne dieses Gesetz viele Kräfte für unser Wirtschaftsleben besser als bisher verwendet werden könnten.

werden, die bei der Durchführung des Gesetzes gar nicht einbehalten werden könne. Mit Vollmachten, welche die Militärverwaltung einvernehmlich bekommen hat, haben wir sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Ich erinnere nur an die Rechtslosigkeit, der die rekrutierten Arbeiter nur zu oft in manchen Betrieben ausgeteilt sind.

Die Rede wies dann noch von sich aus auf die Bedeutung dieses Gesetzes hin. In Hunderten von Fällen läme eine derartige Vergewaltigung von Arbeitern vor trotz aller Versprechungen, die die Militärbehörde hier im Ausschuss abgegeben hat.

Das vorgeschlagene Rechtsverfahren entspreche in keiner Weise den zu stellenden Ansprüchen. Wir hätten zu derartigen Rechtsverfahren nicht das geringste Vertrauen. Die strengste Parteilichkeit zwischen Unternehmern und Arbeitern müßte durchgeführt werden, und zwar kämen als Arbeitervertreter nur solche Männer in Betracht, die das Vertrauen der Arbeiter genießen, für deren Genennung die Berufsorgani-













